

GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG

2020

„STRASSENREINIGUNG“

STADT SANKT AUGUSTIN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Kostenzusammenstellung „Straßenreinigung“	1
2.	Gebührenbedarfsberechnung	2
2.1.	Ermittlung der zugrunde zu legenden Frontmeter	2
2.2.	Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren	2
3.	Erfordernis einer Gebührenbedarfsberechnung	3
4.	Verrechnung von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren.....	3
5.	Ermittlung der Kosten	3
6.	Zu kehrende Frontmeter	4
7.	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen (Kostenarten).....	4
7.1.	Ausgaben	4
7.2.	Einnahmen	7
7.3.	Von der Stadt zu tragender Anteil.....	7
7.4.	Über-/Unterdeckung aus Vorjahren	7
7.5.	Ermittlung des Gebührenbedarfs für das Jahr 2020.....	8
8.	Voraussichtliche Gebührenentwicklung	8

1. Kostenzusammenstellung „Straßenreinigung“

Zeile		Gebühren- kalkulation	Gebühren- kalkulation	Wirtschafts- rechnung	Gebührenkalkulation Δ 2020 zu 2019	
Nr.	Kostenart	2020	2019	2018	EUR	%
1	2	3	4	5	6	7
1	AUSGABEN					
2	Personalausgaben lt. Berechnung	392.159	382.942	392.442	9.217	2,41%
3	Gemeinkostenzuschlag Personalausgaben Bauhof	216.511	216.554	206.150	-43	-0,02%
4	Kfz-Kosten	122.731	123.000	112.609	-269	-0,22%
5	Gerätekosten	8.874	7.500	7.546	1.374	18,32%
6	Beitrag zum Verband Kommunaler Stadtreinigungsbetriebe	2.000	2.000	2.056	0	0,00%
7	Straßenwinterdienst	33.300	27.000	13.462	6.300	23,33%
8	Entsorgungskosten Straßenkehricht	52.500	37.000	48.905	15.500	41,89%
9	Verrechnungen von Personal-, Sach- u. Verwaltungskosten	26.920	30.131	26.085	-3.211	-10,66%
10	Abschreibungen	74.932	55.207	52.682	19.725	35,73%
11	Verzinsung des Anlagekapitals	25.188	11.528	8.216	13.660	118,49%
12	Gesamtkosten	955.115	892.862	870.153	62.253	6,97%
13	EINNAHMEN					
14	Erstattungen für Reinigung privater Flächen	800	2.000	1.275	-1.200	-60,00%
15	Einnahmen (ohne Straßenreinigungsgebühren)	800	2.000	1.275	-1.200	-60,00%
16	ERMITTLUNG GEBÜHRENBEDARF					
17	Gesamtkosten lt. Zeile 12	955.115	892.862	870.153	62.253	6,97%
18	abzüglich Einnahmen lt. Zeile 15	800	2.000	1.275	-1.200	-60,00%
19	abzüglich der gem. § 3 StrReinGNW von der Stadt zu tragenden Kosten	266.826	249.709	242.938	17.117	6,85%
20	Summe	687.489	641.153	625.940	46.336	7,23%
21	Verrechnung von Über-/Unterdeckungen der Vorjahre	-24.122	-36.778	-50.624	12.656	-34,41%
22	Gebührenbedarf	663.367	604.375	575.316	58.992	9,76%
23	ERMITTLUNG DER ÜBER-/UNTERDECKUNG					
24	Gebührenbedarf	663.367	604.375	575.316	58.992	9,76%
25	Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren	663.367	604.375	571.709	58.992	9,76%
26	Über-/Unterdeckung	0	0	-3.607	0	0,00%

2. Gebührenbedarfsberechnung

2.1. Ermittlung der zugrunde zu legenden Frontmeter

<u>Anliegerstraßen</u> = 90% von 151.615 Frontmeter x 1 (Anzahl der wöchentlichen. Reinigungen)	136.454 Frontmeter
<u>Innerörtliche Straßen</u> = 50% von 33.460 Frontmeter x 2 (Anzahl der wöchentlichen Reinigungen)	33.460 Frontmeter
<u>Überörtliche Straßen</u> = 45% von 24.344 Frontmeter x 2 (Anzahl der wöchentlichen Reinigungen)	21.910 Frontmeter
Der Kalkulation zugrunde zu legen sind	191.824 Frontmeter

2.2. Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren

Gebührenbedarf 663.367 € : 191.824 Frontmeter = **3,46 € je Frontmeter**
(Vorjahr = 3,17 € je Frontmeter)

Anliegerstraßen

90% von 3,46 € = 3,114 € je Frontmeter
da einmalige wöchentliche Reinigung x 1 = 3,11 € je Frontmeter
derzeitige Gebühr = 2,85 € je Frontmeter
mehr = 0,26 € je Frontmeter

Innerörtliche Straßen

50% von 3,46 € = 1,73 € je Frontmeter
da zweimalige wöchentliche Reinigung x 2 = 3,46 € je Frontmeter
derzeitige Gebühr = 3,17 € je Frontmeter
mehr = 0,29 € je Frontmeter

Überörtliche Straßen

45% von 3,46 € = 1,557 € je Frontmeter
da zweimalige wöchentliche Reinigung x 2 = 3,11 € je Frontmeter
derzeitige Gebühr = 2,85 € je Frontmeter
mehr = 0,26 € je Frontmeter

Damit müssen die Gebühren gegenüber dem Vorjahr angehoben werden.

Für das Jahr 2020 ist mit folgendem Gebührenaufkommen zu rechnen:

Anliegerstraßen	= 151.615 Frontmeter x 3,11 €	ca. 471.523 €
Innerörtliche Straßen	= 33.460 Frontmeter x 3,46 €	ca. 115.772 €
<u>Überörtliche Straßen</u>	= 24.344 Frontmeter x 3,11 €	ca. 75.710 €
Gesamt:		ca. 663.005 €

3. Erfordernis einer Gebührenbedarfsberechnung

Diese Gebührenbedarfsberechnung wird von der Verwaltung vorgelegt, um eine möglichst genaue und zeitnahe Vorausschau auf die Gebührenentwicklung zu geben.

Nach Abzug der Einnahmen von den Gesamtkosten und der Kosten, die gem. § 3 Straßenreinigungsgesetz NRW von der Stadt zu tragen sind, wurden zusätzlich noch die anteiligen Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen aus den Jahren 2016 und 2018 von insgesamt 24.122 € verrechnet (siehe auch Bemerkungen zu Punkt 4). Der **tatsächliche Gebührenbedarf** für das Jahr 2020 beträgt somit 663.367 € und ist damit um 58.992 € höher als im Jahr 2019.

4. Verrechnung von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

§ 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW schreibt den Kommunen **zwingend** vor, sowohl aufgetretene Kostenüber- wie auch Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

Die Betriebsabrechnung für die „Straßenreinigung“ hat für die Jahre 2016 und 2018 Kostenüber- und Kostenunterdeckungen ausgewiesen, welche sich wie folgt darstellen:

BAB	Betriebsergebnis	Verrechnung der Über-/Unterdeckung		
2016	83.187 €	je	27.729 €	bei BAB 2018, 2019, 2020
2018	- 3.607 €		- 3.607 €	bei BAB 2020
Verrechnungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG				
2020	Gebührenkalkulation		- 24.122 €	Überdeckung

Diese Überdeckung in Höhe von 24.122 € wird bei der Gebührenkalkulation 2020 verrechnet und mindert daher den Gebührenbedarf.

5. Ermittlung der Kosten

Die Kosten wurden auf der Basis der Betriebsabrechnung 2018 und den Mittelanmeldungen der Fachbereiche für das Jahr 2020 für das Produkt 12-03-01 „Straßenreinigung, Winterdienst“ ermittelt.

Berechnungsgrundlage für die kalkulatorische Abschreibung ist der Wiederbeschaffungszeitwert.

Die kalkulatorische Verzinsung wird vom Restbuchwert auf Basis der Anschaffungskosten/Herstellungskosten berechnet. Der kalkulatorische Zinssatz wurde gemäß Empfehlung der GPA für das Jahr 2020 auf 5,56 % festgelegt. Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten (vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 09.08.2010

– 5K 1552/10 RN 67 i.V.m. OVG NRW Urteil vom 13.04.2005 – 9 A 3120/03 und RN 69 bis 71).

6. Zu kehrende Frontmeter

Die dieser Kalkulation zu Grunde liegenden Frontmeter stellen den Stand zum 23.09.2019 dar. Die Frontmeter haben sich im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2019 um rd. 0,76 % erhöht.

7. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen (Kostenarten)

7.1. Ausgaben

Zeile Nr. 2: Personalausgaben lt. Berechnung

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2018 zzgl. einer Personalkostensteigerung in Höhe von 3,09 % für das Jahr 2019 und 1,06 % für das Jahr 2020 wurden durchschnittliche Stundensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt.

Jahr	2020
Straßenreinigung	40,58 €
Winterdienst	37,68 €

Es wird damit gerechnet, dass 2020 für die Straßenreinigung 7.000 Arbeitsstunden geleistet werden, für den Winterdienst wird von einem Arbeitsaufwand von 2.000 Stunden ausgegangen. Hinzu kommen noch die Kosten für die Rufbereitschaft im Winterdienst.

Berechnung:

2020	
7.000 Std. Straßenreinigung x 40,58 €	284.060 €
2.000 Std. Winterdienst x 37,68 €	75.360 €
<u>Kosten für die Rufbereitschaft Winterdienst</u>	<u>32.739 €</u>
Gesamt	392.159 €

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2019 + 9.217 €

Zeile Nr. 3: Gemeinkosten Bauhof

Im Wesentlichen werden hier die anteiligen Personalkosten für Leiter, Meister und Bürokräfte des Bauhofes sowie der anderen Mitarbeiter in Zentrale, Magazin, Fahrdienst und Werkstätten (mit Ausnahme der Kfz-Werkstatt) angesetzt. Dazu kommen noch anteilige Kosten für Grundstück und Gebäude des Bauhofes.

Für diese Gemeinkosten des Bauhofes wird ein prozentualer Zuschlag auf die Personalkosten angesetzt. Für 2020 wird ein Gemeinkostenzuschlag für die Straßenreinigung (inkl. Winterdienst) von 55,21 % (2018 = 56,55 %) zugrunde gelegt.

Berechnung:

Durchschnittliche Personalkosten lt. obiger Berechnung	392.159 €
davon 55,21 % ergeben	216.511 €
Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2019	- 43 €

Zeile Nr. 4: Kfz-Kosten

Hier werden alle Sachausgaben (Kraftstoffe, Steuern, Versicherungen, TÜV, Ersatzteile, Fremdreparaturen usw.) für die Fahrzeuge der Straßenreinigung erfasst. Dazu kommen noch Personalkosten für die Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt, die Reparaturen, Inspektionen, Wartung und Pflege der Fahrzeuge durchführen sowie die anteiligen Kosten für die Kfz-Werkstatt und die Fahrzeughallen. Für das Jahr 2020 wird mit Kosten in Höhe von 122.731 € gerechnet.

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2019	- 269 €
--	---------

Zeile Nr. 5: Gerätekosten

Hier werden alle für die Geräte der Straßenreinigung anfallenden Sachausgaben erfasst. Dazu kommen noch Personalkosten für die Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt, die Reparaturen, Inspektionen, Wartung und Pflege der Geräte durchführen sowie die anteiligen Kosten für die Kfz-Werkstatt. Die geschätzten Kosten in Höhe von 8.874 € haben sich gegenüber der Kalkulation für 2019 um 1.374 € erhöht.

Zeile Nr. 6: Beitrag zum Verband Kommunaler Stadtreinigungsbetriebe

An den Verband Kommunaler Stadtreinigungsbetriebe ist ein Mitgliedsbeitrag von rd. 2.000 € zu zahlen.

Es ergibt sich keine Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2019.

Zeile Nr. 7: Straßenwinterdienst

Hier werden im Wesentlichen die Kosten für das Streumaterial ausgewiesen. Im Haushaltsplan sind Ausgaben in Höhe von 32.000 € angesetzt. Von diesem Betrag sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre rund 10 % = 3.200 € für Streugut, das von den Mitarbeitern des Bauhofes in die öffentlich aufgestellten Streugutbehälter gefüllt und damit allen Bürgern der Stadt zur Verfügung gestellt wird, abzuziehen. Die dafür aufzuwendenden Mittel dürfen den Gebührenzahlern nicht angelastet werden, so dass ein Betrag von 28.800 € in die Gebührenkalkulation einfließt. Des Weiteren sind 4.500 € für den meteorologischen Wetterdienst eingeplant worden.

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2019	+ 6.300 €
--	-----------

Zeile Nr.8: Entsorgungskosten Straßenkehrriecht

Der durch die Kehrmaschinen auf den Straßen aufgesammelte Kehrriecht muss entsorgt werden. Auf Grundlage der Mittelanmeldung wird für das Jahr 2020 von ansatzfähigen Kosten in Höhe von 52.500 € ausgegangen.

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2019 + 15.500 €

Zeile Nr. 9: Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten

Hier werden die Leistungen der Verwaltung erfasst. Einige Dienststellen der Stadt – die sogenannten Querschnittsämter – erledigen Arbeiten für die kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung". Der dafür anfallende Anteil an den gesamten Personal-, Sach- und Verwaltungskosten dieser Dienststellen wurde ermittelt und wird in Form einer Verrechnungsposition in die Gebührenkalkulation eingesetzt.

Die Kosten wurden auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2018 und unter Berücksichtigung der allgemeinen Personalkostensteigerung ermittelt. Zusätzlich zu den Personalkosten werden 30 % Sachkostenzuschlag und 20 % Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt. Folgende Querschnittskosten sind bei der Gebührenkalkulation „Straßenreinigung“ für das Jahr 2020 zu berücksichtigen:

Fachbereich 2 Steuerverwaltung	14.706 €
Fachbereich 2 Kämmerei Kostenrechner	8.457 €
<u>Zentrale Vergabestelle</u>	<u>3.757 €</u>
Gesamt:	26.920 €

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2019: - 3.211 €

Zeile Nr.: 10: Abschreibungen

Zeile Nr.: 11: Verzinsung des Anlagekapitals

Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet.

Die kalkulatorische Verzinsung wird vom Restbuchwert auf Basis der Anschaffungskosten/Herstellungskosten berechnet, der kalkulatorische Zinssatz wurde für das Jahr 2020 auf 5,56 % festgelegt.

Die Kosten setzen sich 2020 wie folgt zusammen:	<u>Abschreibungen</u>	<u>Zinsen</u>
Geräte/Anlagen (Streugutsilo, Soleanlage) für Winterdienst	22.284 €	21.561 €
Geräte für Winterdienst	12.355 €	3.388 €
Geräte/Kehrmaschinen Straßenreinigung	<u>40.293 €</u>	<u>239 €</u>
Gesamt:	74.932 €	25.188 €

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2019: + 19.725 € + 13.660 €

Die im Jahr 2018 bzw. 2019 vorgenommene Ersatzinvestition für das Streugutsilo und die Neuerrichtung einer Soleanlage haben die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen im Vergleich zur Vorperiode erheblich ansteigen lassen.

7.2. Einnahmen

Zeile Nr. 14: Übrige privatrechtliche Entgelte

Die Stadt erbringt im Rahmen der Straßenreinigung Dienstleistungen (z. B. Reinigung privater Flächen), deren Kosten durch die Leistungsempfänger erstattet werden.

Entsprechend den Mittelanmeldungen wird mit Einnahmen in Höhe von 800 € gerechnet.

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2019: - 1.200 €.

7.3. Von der Stadt zu tragender Anteil

Zeile Nr. 19: Gemäß § 3 StrReinG NRW von der Stadt zu tragende Kosten

Die Stadt muss gem. § 3 Straßenreinigungsgesetz NRW die Kosten für den auf die „Interessen der Allgemeinheit anfallenden Anteil“ (= Anteil öffentlicher Flächen an den gesamten zu reinigenden Straßen) der Straßenreinigung selber tragen und darf diesen Kostenanteil nicht auf die Gebührenzahler umlegen. Dieser Anteil wurde im Rahmen der Betriebsabrechnung 2018 neu ermittelt und beträgt jetzt 27,96 %. (Vorperiode: 28,03 %).

Die dafür anfallenden Kosten sind zur Berechnung des Gebührenbedarfs von den Gesamtkosten der Straßenreinigung abzuziehen.

Berechnung:

Jahr	2020
Gesamtkosten	955.115 €
abzgl. Einnahmen für Reinigung privater Flächen	800 €
bleiben	954.315 €
davon 27,96 %	266.826 €

7.4. Über-/Unterdeckung aus Vorjahren

Zeile Nr. 21: Verrechnungen von Über-/Unterdeckungen der Vorjahre

Wie bereits unter Punkt 4 erläutert werden die anteiligen Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2016 (+27.729 €) und die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 (-3.607 €) in dieser Gebührenkalkulation verrechnet. Gegenüber der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 erhöht sich diese Position um 12.656 €.

7.5. Ermittlung des Gebührenbedarfs für das Jahr 2020

Zeilen Nr.: 17 – 22

Jahr	2020
Gesamtkosten	955.115 €
abzuziehen sind die zu erwartenden Einnahmen	800 €
abzuziehen ist der von der Stadt zu tragende Anteil für die öffentlichen Verkehrsflächen	266.826 €
abzuziehen sind die Über-/ Unterdeckung aus Vorjahren	-24.122 €
	663.367 €

Der Gebührenbedarf, der der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegt wurde, beträgt somit

633.367 €

8. Voraussichtliche Gebührenentwicklung

Die Höhe der Straßenreinigungsgebühren wird insbesondere durch zwei Faktoren bestimmt. Zum einen durch die schwer vorhersehbare Witterung und zum anderen bestimmen die für die Straßenreinigung und den Winterdienst vorgehaltenen Anlagen und Fahrzeuge die Höhe des Gebührenbedarfs.

Da die zu leistenden Stunden für den Winterdienst nur anhand von Durchschnittswerten geschätzt werden können, kann es hierdurch zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, welche dann in die künftigen Gebührenbedarfsberechnungen einfließen.

Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass die Straßenreinigungsgebühren insbesondere in den Jahren 2021 und 2024 aufgrund der geplanten Ersatzinvestitionen weiter ansteigen werden, sofern keine weiteren Überdeckungen zu verrechnen sind.

gez.
Jörg Kirkines
Fachbereich Finanzen